

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Kutschaty.

Damit kommen wir zunächst zur Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/2714**. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Die Fraktion der Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne und CDU. Wer enthält sich? – Es enthält sich die FDP-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag mit Mehrheit **abgelehnt**.

Wir kommen zur nächsten Abstimmung, und zwar über die **Beschlussempfehlung** des Rechtsausschusses **Drucksache 16/2645**, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1435 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer stimmt dem so zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Die Piratenfraktion. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen**, und wir haben eine Mehrheit für den Gesetzentwurf, der damit in zweiter Lesung verabschiedet ist.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

13 Gesetz zur Regelung des Jugendarrestvollzuges in Nordrhein-Westfalen (Jugendarrestvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – JA-VollzG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/746

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/2646

zweite Lesung

Ich erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Wolf das Wort.

Sven Wolf (SPD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im deutlichen Unterschied zur Beratung über die Regelungen der Sicherungsverwahrung hatten wir bei dieser Beratung etwas mehr Zeit. Die haben wir uns auch genommen.

Ich möchte an dieser Stelle noch mal ganz ausdrücklich den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen für den sehr fachlichen Diskurs danken, den wir bei diesem Punkt geführt haben, wenn dabei am Ende auch nur ein gemeinsamer Änderungsantrag von SPD, Grünen und Piraten herausgekommen ist.

Die Anhörung, die wir im November des vergangenen Jahres durchgeführt haben, hat sehr deutlich gezeigt – die Experten waren sich einig –: Dieser Entwurf der Landesregierung ist ein guter Ansatz. Insbesondere Herr Beckmann, als Leiter einer Ju-

gendarrestanstalt ein Praktiker, hat sehr deutlich gesagt, er sei froh, dass endlich etwas passiere. Es sei in den letzten Jahren immer sehr unbefriedigend gewesen, mit den jugendlichen Arrestanten ausschließlich Fensterbilder zu gestalten und die soziale Arbeit dann auch noch auf den allgemeinen Vollzugsdienst abzuladen.

Wir werden mit diesem Beschluss also dieses vielleicht etwas antiquierte Zuchtmittel des Arrestes mit sehr konkreten pädagogischen Instrumenten anreichern. Wir haben sogar die Option – auch das ist ausdrücklich begrüßt worden –, Jugendarrest in Nordrhein-Westfalen künftig in freien Formen zu entwickeln.

(Zuruf von Dagmar Hanses [GRÜNE])

– Ja, bitte, Frau Hanses.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Die Professoren Walkenhorst und Walter haben in sehr großer Übereinstimmung den Entwurf dieses Gesetzes sehr gelobt und ihn als wegweisend auch für andere Bundesländer bezeichnet, die derzeit noch darüber diskutieren, wie man den Jugendarrest ausgestalten kann.

Unsere Änderungsvorschläge, die wir gemeinsam mit den Piraten vereinbart haben, ergeben sich aus der Anhörung. Ich will ganz kurz auf einige Punkte eingehen.

Wir wollen ein bisschen stärker auf schulische und auf berufliche Ausbildung Rücksicht nehmen. Wenn die erfolgreich läuft, soll nicht unbedingt der Arrest dazwischenkommen und die erfolgreiche Laufbahn beenden.

Weiter wollen wir gerne – auch das war eine Anregung – die Eltern miteinbeziehen, zumindest dann, wenn es förderlich und sinnvoll ist. Die Experten haben uns sehr eindringlich davor gewarnt, dass es auch das Gegenteil geben kann. Der zu große Einfluss der Eltern ist bei der Entwicklung der Jugendlichen, die sich im Arrest befinden, manchmal nicht hilfreich.

Zudem haben wir den Schlussbericht noch ein wenig aufgefächert. Künftig soll insbesondere auch der Förderbedarf aufgezeigt werden.

Dieser Schlussbericht soll insbesondere auch dazu dienen, die Verzahnung zwischen dem Jugendarrest und der anschließenden Betreuung der Jugendlichen durch die Jugendhilfe oder die Jugendgerichtshilfe zu erleichtern.

Ganz wichtig – das ist eine gute Anregung gewesen – ist: Dieser Schlussbericht soll nicht ein weiterer Beitrag dazu sein, sich damit zu beschäftigen, was bei Jugendlichen alles nicht stimmt. Er soll nicht zu einer Negativstigmatisierung dieser Jugendlichen führen, sondern er soll auch Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen. Auch

das haben wir in diesem Änderungsantrag aufgegriffen.

Ganz kurz noch zu den Anregungen, die aus den anderen Fraktionen kamen.

Die CDU hat vorgeschlagen, sehr dezidiert Disziplinarmaßnahmen aufzugreifen. Ich glaube aber, das würde dem erzieherischen Gedanken im Gesetzentwurf genau zuwiderlaufen. Zu Recht hat Prof. Walter in der Anhörung zu § 20 ausdrücklich gesagt: Die Möglichkeit der Konfliktregelung und Konfliktlösung im Gespräch ist eigentlich das Highlight dieses Gesetzentwurfs. Wenn das nicht reicht, bleibt die Möglichkeit, Auflagen zu machen und Weisungen zu erteilen.

Was den FDP-Antrag angeht, Herr Wedel: Wir sehen bei § 36 keinen Änderungsbedarf. Der entspricht auch der aktuellen Praxis für den Kurz- und Freizeitarrrest. Ausnahmen sind da zulässig, wo es aufgrund der Dauer des Verfahrens anders einfach nicht handhabbar ist. Ich verweise dazu auf die sehr umfangreiche Begründung und hoffe, dass damit ein bisschen Ihre Sorge genommen wird, die Regelungen sollten über § 36 ausgehöhlt werden.

Insgesamt, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das ein sehr gelungenes Gesetz, das es nun gilt in der Praxis mit Leben zu füllen. Deswegen werden wir zustimmen. – Danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Wolf. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Kollege Kamieth.

Jens Kamieth (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf, der jetzt vorliegt – „Vollzug, die zweite“, könnte man sagen –, besprechen wir ein komplett neues Gesetz. Die Landesregierung folgt damit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, die Fragen des Jugendarrestes in einem eigenen Gesetz zu regeln.

Im Vollzug des Jugendarrestes wird jetzt mit einem erzieherischen Ansatz versucht, den Jugendlichen ihr kriminelles Verhalten deutlich zu machen. Ihre Taten sollen aufgearbeitet werden, und das insbesondere im Hinblick auf die Folgen für die Opfer.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist in den Anhörungen – das hat Kollege Wolf zutreffend gesagt – überwiegend positiv bewertet worden, wobei die Praktiker in meinen Augen froh waren, jetzt überhaupt ein Gesetz zu haben. Es hat lange gedauert, bis es endlich einen Gesetzentwurf gab.

Gleichwohl haben die Experten auch auf einige Mängel hingewiesen. Wir hätten diese gerne in einem fraktionsübergreifenden Antrag behoben, was

leider trotz intensiver Gespräche – für die ich mich auch sehr herzlich bedanke – nicht gelungen ist.

Ich möchte hier daher nochmals die Kritikpunkte der CDU vortragen und damit auch zu unseren Änderungsvorschlägen kommen, die von SPD und Grünen leider nicht mitgetragen werden konnten.

Zum einen schreibt der Gesetzentwurf nur sehr unbestimmt ein Angebot ausreichender Sportmöglichkeiten vor. Es wird nicht festgelegt, wie dieses Angebot gestaltet werden soll. Das Jugendarrestvollzugsgesetz bleibt damit hinter den Regelungen des Jugendstrafvollzugsgesetzes zurück. Dort nämlich werden mindestens drei Stunden pro Woche vorgeschrieben.

Wir fordern, dass die Jugendlichen, die gerade den Einstieg in die Justizvollstreckung erleben müssen, mindestens dasselbe Sportangebot haben wie die im Jugendstrafvollzug.

Weiter fordern wir, in den Gesetzentwurf die Möglichkeit der Disziplinarmaßnahmen aufzunehmen. Dabei bleibe ich, Herr Wolf. Natürlich gibt es hier ein weiter gefächertes Angebot von auch erzieherischen Maßnahmen. Aber wir halten als Ultima Ratio bei besonders renitenten Jugendlichen auch Disziplinarmaßnahmen für erforderlich, gerade auch weil die über einen Zeitraum von mehr als zwei Tagen verhängt werden können. Einen entsprechenden Änderungsantrag haben wir eingebracht. Leider ist auch der nicht durchgekommen.

Letztlich bedauere ich, dass auch unser Änderungsvorschlag zur pädagogischen Ausgestaltung des Kurzzeit- und Freizeitarrrests von anderen Fraktionen abgelehnt worden ist. Wir halten es für falsch, dass Jugendlichen im Kurzzeit- und Freizeitarrrest diese Möglichkeiten nicht zur Verfügung stehen sollen. Der Bundesgesetzgeber hat diese Arrestform den übrigen Arrestformen gleichgestellt. Auch die Experten in der Anhörung haben klargestellt, dass das Maßnahmen sind, die Jugendliche positiv beeinflussen können. Ich bedaure, dass diese Anregungen aus der Praxis nicht aufgenommen worden sind.

Die von SPD, Grünen und Piraten beschlossenen Änderungen setzen in meinen Augen falsche Schwerpunkte.

Gerade die Möglichkeit, die schulische und berufliche Verpflichtung des Jugendlichen stärker zu berücksichtigen, führt unter Umständen dazu, dass die Strafe nicht mehr auf dem Fuße folgt. Wir sind der Meinung, dass der Arrest in seiner Warnfunktion und letztendlich auch Straffunktion so schnell wie möglich auf die Verurteilung kommen soll. Der Abschreckungseffekt ist natürlich besonders groß, wenn der Arrest unmittelbar nach der Verurteilung angetreten werden muss.

Weiter haben die drei Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten beschlossen, Personensorgeberechtig-

te in die pädagogische Ausgestaltung miteinzubeziehen. Auch hieran haben wir Zweifel. Zum einen: Was sollen solche Gespräche bei einem Kurzzeitarrest bringen? Zum anderen: Der Arrest ist etwas anderes als die Familienhilfe. Er kann und soll diese Möglichkeiten nicht eröffnen und darf auch nicht an die Stelle der Familienhilfe treten. Diese Aufgaben können die eigentlichen Familienhilfestellen sehr viel besser erfüllen.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf ist in der vorliegenden Qualität nicht zustimmungsfähig. Auf die Kritikpunkte bin ich eingegangen. Wir bedauern, dass die anderen Fraktionen unsere Änderungsvorschläge im Ausschuss abgelehnt haben. Wir waren bereit, dem Gesetzentwurf wohlwollender gegenüberzustehen. Nachdem diese Punkte, die uns sehr wichtig waren, abgelehnt wurden, ist das natürlich nicht möglich. Wir werden den Gesetzentwurf daher ablehnen müssen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kamieth. – Nun spricht für die grüne Fraktion Frau Hanses.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Präsident! Was lange währt, wird manchmal noch besser. Die Jugendlichen, Heranwachsenden und deren Eltern, die Beschäftigten der Justiz und die Opfer von Straftaten, sie alle haben es verdient, dass wir uns ausführlich, fundiert und sorgfältig mit dem Jugendarrest beschäftigen. Das haben wir getan. Deshalb schließen wir das jetzt heute ab, lieber Herr Priggen.

Die Debatte im Rechtsausschuss inklusive der wertvollen Beiträge der Sachverständigen in der Anhörung und besonders die interfraktionellen Gespräche haben sich aus unserer Sicht gelohnt.

Bereits der Entwurf der Landesregierung hat wegen seiner konsequenten pädagogischen Ausrichtung bundesweit Anerkennung erfahren. Ausnahmslos alle Sachverständigen haben diese Ausrichtung begrüßt. Gerade weil wir Grünen der Auffassung sind, dass der Jugendarrest im Jugendgerichtsgesetz des Bundes schräg und widersprüchlich angelegt ist, sind wir über diese pädagogische Ausrichtung sehr froh.

Mehr noch: Der Gesetzentwurf greift die Kritik am Jugendgerichtsgesetz auf. Die konzeptionelle Anlage stellt Erziehung und Förderung Jugendlicher und Heranwachsender in den Vordergrund. Denn allein die Abschreckung – das unterscheidet uns von der CDU –, die sogenannte Short-sharp-shock-Strategie, senkt die Rückfallquote nicht und ist wissenschaftlich längst widerlegt.

Deshalb können wir dem Antrag der CDU auch nicht folgen, Disziplinarmaßnahmen zusätzlich in das Gesetz zu schreiben. In § 20, der quasi das Herzstück dieses Gesetzentwurfes ist, sind viele weitergehende, bessere pädagogische Maßnahmen wie Wiedergutmachung und Entschuldigungen ausführlich beschrieben. Ich hatte ihnen bereits beschrieben, dass die Arresteinrichtungen ein Punktesystem erarbeitet haben, mit dem Plus- und Minuspunkte erworben werden können. Das halten wir für sinnvoller als gesetzlich verankerte Disziplinarmaßnahmen.

Kurz zu dem von Rot-Grün und den Piraten gestützten Änderungsantrag: Er stärkt die schulische und die berufliche Bildung der Betroffenen. Herr Kollege Kamieth, manchmal ist es trotz „Strafe auf dem Fuße folgend“ wichtig, die schulische und die berufliche Entwicklung in den Vordergrund zu stellen und den Arrest in den Schulferien oder in den Semesterferien zu vollziehen, damit es eben keine Brüche in der Biografie junger Menschen gibt.

Weiterhin stärkt der Änderungsantrag die Eltern, falls – wie Kollege Wolf erklärt hat – möglich. Er beschreibt Informationsrechte, nimmt sie in die Verantwortung und beteiligt sie.

Der Abschlussbericht wird qualifiziert durch eine differenzierte Beschreibung der pädagogischen Angebote. Er ist ressourcenorientiert und deshalb so richtig.

Bitte stimmen Sie alle dem Gesetzentwurf mit unserem Änderungsantrag zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Hanses. – Die FDP-Fraktion hat nun das Wort. Es spricht wieder der Kollege Wedel.

Dirk Wedel (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung enthält gute Ansätze, aber auch eklatante Mängel. Deshalb hat die FDP-Fraktion einen umfassenden Änderungsantrag vorgelegt. Diese Änderungen hat Rot-Grün im Rechtsausschuss abgelehnt.

Rot-Grün führt in NRW einen inakzeptablen Zweiklassenarrestvollzug ein. Für die Mehrzahl der Arrestanten in NRW, namentlich die jährlich etwa 5.000 im Kurz- und Freizeitarrest, ist deshalb heute ein schlechter Tag.

Im neuen Jugendarrestvollzugsgesetz bleiben wichtige Expertenhinweise der Anhörung unberücksichtigt, führen verschiedene Regelungen zu einer Schlechterstellung der Arrestanten im Vergleich zur geltenden Rechtslage nach der Jugendarrestvollzugsordnung des Bundes, sind Normen so formu-

liert, dass eine Schlechterstellung der Arrestanten im Vergleich zu Gefangenen eintritt, die eine Jugendstrafe verbüßen, bzw. entstehen Wertungswidersprüche zum Jugendstrafvollzugsgesetz NRW.

Meine Damen und Herren, die rot-grüne Fassung des § 36 stellt eine in die Beliebigkeit des Anwenders gestellte Regelung des Kurz- und Freizeitarrestes dar und damit faktisch eine nicht hinnehmbare Entrechtung der jährlich rund 5.000 Jugendlichen in diesen beiden Arrestformen.

Ziel des Gesetzentwurfs muss es sein, einen verbindlichen Rechtsrahmen für alle Formen des Jugendarrestes zu schaffen und die Situation aller im Arrest untergebrachten Jugendlichen und Heranwachsenden zu verbessern.

Rot-Grün will aber aus ideologischen Gründen, dass die Regelungen des Jugendarrestvollzugsgesetzes primär nur für den Dauerarrest von einer Woche bis vier Wochen gelten und nicht für den Kurz- und Freizeitarrest von bis zu vier Tagen. Letztere Arrestformen lehnt man ab und will sie auf Bundesebene abschaffen.

Dabei wird bewusst ignoriert, dass Richter den Kurz- und Freizeitarrest befürworten und es kaum wirksame Alternativen gibt. Viele Arrestanten erhalten Arrest, weil sie ihre Sozialstunden nicht ableisten oder solche bei früheren Verurteilungen keinen Effekt hatten. Von Kurz- und Freizeitarrest wird rechtstatsächlich in erheblichem Umfang Gebrauch gemacht. Durch die Richter in NRW wird der Freizeitarrest sogar noch häufiger als der Dauerarrest verhängt:

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes entfielen auch 2011 in Nordrhein-Westfalen von den insgesamt 5.444 Verurteilungen zu Jugendarrest 45,1 % auf den Dauerarrest, 5,1 % auf den Kurzarrest und mit 49,8 % rund die Hälfte auf den Freizeitarrest. Dieser rechtstatsächliche Umstand darf im Gesetzentwurf nicht ausgeblendet werden.

Meine Damen und Herren, die Sanktion muss der Tat auf dem Fuße folgen. Die Experten sind sich darüber einig, dass ein baldiger Vollzugsbeginn auf jeden Fall empfehlenswert ist, da die Wirkung einer Reaktion aus lernpsychologischer Sicht vom unmittelbar erlebten Zusammenhang mit dem konkreten Verhalten abhängig ist. In der Praxis erfolgt der Vollzug aber oft erst binnen sechs bis acht Monaten nach rechtskräftiger Verurteilung.

Deshalb ist nach Ansicht der FDP-Fraktion nicht nur eine ausdrückliche Festschreibung der nachdrücklichen Vollstreckung im Gesetz notwendig. Eine Verkürzung des Zeitraums zwischen rechtskräftiger Verurteilung und Arrestantritt lässt sich unseres Erachtens nur durch eine zeitnahe Übersendung von rechtskräftiger Urteilsformel und Vollstreckungsersuchen durch das jeweilige Gericht erreichen. Wir halten die Einführung einer Berichtspflicht im Gesetzentwurf für alle Fälle, in denen zwischen rechts-

kräftiger Verurteilung und Eingang der Urteilsformel in der Arrestanstalt mehr als drei Wochen vergehen, also eine Negativberichtspflicht, für notwendig, um eine beschleunigende Wirkung zu entfalten.

Zudem fordern wir eine verbindlichere Festschreibung im Gesetz, wonach Arrestanten in ihren Arresträumen allein untergebracht werden müssen. Auch hier bleibt die rot-grüne Fassung selbst hinter dem derzeit geltenden Recht zurück.

Auch vermisst die FDP eine Festschreibung im Gesetz, wonach Vollzugsbedienstete im Umgang mit jungen Menschen besonders geeignet sein, über pädagogische Kenntnisse verfügen sowie an gezielten Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen sollen. Das fordert das Jugendstrafvollzugsgesetz, und auch die derzeitige Rechtslage ist enger als die vorgesehene Regelung. – Das sind nur einige Beispiele.

Meine Damen und Herren, Sie beschließen heute ein Regelwerk, das dem Anspruch an ein modernes und den rechtsstaatlichen Ansprüchen entsprechendes Jugendarrestvollzugsgesetz nicht genügt. Ihr Gesetzentwurf führt sogar in zentralen Bereichen zu einer Verschlechterung im Vergleich zum geltenden Recht. Deshalb wird die FDP-Fraktion Ihren Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Wedel. – Für die Piratenfraktion spricht nun Herr Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! Liebe Zuschauer im Saal und am Stream! Leider kann ich diejenigen nicht begrüßen, um die es eigentlich geht. Es geht um junge Menschen.

(Beifall von der SPD)

– Na ja, das sind ja keine Jugendlichen mehr.

Es geht um junge Menschen, die möglicherweise am Beginn einer schiefen Laufbahn stehen. Um die geht es, und die müssen wir auffangen. Deswegen ist es begrüßenswert, dass alle Fraktionen – auch sofern sie nicht mit auf dem führenden Antrag stehen – in einer wirklich erfreulich konstruktiven Weise zusammengewirkt haben. Das ist ein wahres Beispiel für ideologiefreie Kollaboration – etwas, was wir Piraten ganz besonders schätzen. Das muss man an dieser Stelle einmal ausdrücklich betonen. Dafür herzlichen Dank.

Beim Jugendarrestvollzugsgesetz gibt es trotz allem noch ein paar umstrittene Punkte, die schon angesprochen worden sind. Die halten wir durch den vorliegenden Gesetzentwurf aber für überwunden, also an dieser Stelle für nicht besonders bemerkenswert.

Natürlich ist grundsätzlich noch die Frage zu klären, ob Kurzarrest überhaupt nötig, sinnvoll und in der Praxis überhaupt umsetzbar ist. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund dessen zu prüfen, was dieses Gesetz erfreulicherweise beinhaltet, nämlich die besondere Betonung erzieherischer oder pädagogischer Ansätze. Diese besondere Betonung war uns Piraten ein wesentliches Anliegen. Wir freuen uns, dass dies gelungen ist. Durch diese gesetzliche Grundlage besteht eine pädagogische Eingriffsmöglichkeit in die Laufbahn solcher jungen Menschen, und das auch unter Einbeziehung der Personensorgeberechtigten. Das ist sehr begrüßenswert.

(Unruhe)

– Alle bereiten sich schon auf das Fußballspiel vor, schmieden Pläne und wir stehen hier mit einer solch trockenen Materie wie diesem doch sehr wichtigen Jugendarrestvollzugsgesetz.

Der Jugendarrest – auch das ist erfreulich – wird klar vom Erwachsenenvollzug getrennt. Es liegt ein Entwurf auf dem Tisch, der positiv zu bewerten ist.

Wesentliche Sachverhalte muss ich nicht weiter ausführen, sondern kann mich auf das berufen, was eingangs Kollege Wolf und Kollegin Hanses schon gesagt haben. Ich muss nicht alles wiederholen.

Bei den Piraten bleibt nur ein kleiner Wermutstropfen. Wir hätten gerne noch eine Änderung bei der körperlichen Durchsuchung erreicht. Dennoch sagen wir, im Gesetz ist eine ausreichend moderate Regelung enthalten.

Ein Seitenhieb in Richtung FDP und CDU muss leider sein: die Strafe, die auf dem Fuße folgen möge. Wir wissen aus der Praxis – das ist auch in der Anhörung aufgegriffen worden –: Das liegt definitiv nicht am Gesetz, sondern an seiner praktischen Umsetzung. Möglicherweise gibt es auch Hindernisse in der Justiz und bei den pädagogischen Grundvoraussetzungen. Die Einsichtsfähigkeit junger Menschen gilt es vielleicht noch mal an anderer Stelle aufzugreifen, aber nicht beim Jugendarrestvollzug, sondern etwa bei der Bildung.

Ich freue mich sagen zu können: Die Empfehlung an meine Fraktion lautet, diesem Antrag zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Schulz. – Die Landesregierung wird von Herrn Justizminister Kutschaty vertreten.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im September letzten Jahres hatte ich Ihnen den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Regelung des Jugendarrestvollzugs in Nordrhein-Westfalen vorgestellt.

Dieser Gesetzentwurf greift den schon mit der Neufassung der Jugendarrestvollzugsordnung im Jahr 1976 begonnenen Wandel von einer rein repressiven Ausrichtung hin zu einer pädagogischen Ausgestaltung des Jugendarrestvollzugs auf. Der vorliegende Gesetzentwurf entwickelt diesen Gedanken zeitgemäß und konsequent fort. Die Jugendlichen und Heranwachsenden sollen während der Zeit des Arrestes befähigt werden, zukünftig eigenverantwortlich und ohne weitere Straftaten zu leben.

Trotz aller nachvollziehbarer Begeisterung für diesen Gesetzentwurf im Plenum, aber auch in den Sachverständigengesprächen lassen Sie mich eines deutlich sagen: Der Jugendarrest ist keineswegs ein ideales Erziehungsmittel.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es kann nur darum gehen, während des Vollzugs das Beste aus der Arrestsituation zu machen. In diesem Sinne wendet sich der Entwurf kategorisch vom reinen Sanktionscharakter des Arrests ab und zielt konzeptionell auf die Erziehung und Förderung von Jugendlichen und Heranwachsenden. Nordrhein-Westfalen schafft somit eine moderne, verfassungskonforme, rechtlich fundierte Grundlage für den Vollzug des Jugendarrests.

Lassen Sie mich aufgrund der fortgeschrittenen Zeit die wesentlichen Elemente dieser Konzeption kurz beispielhaft nennen: eine individuell ausgerichtete Bildungs- und Fördermaßnahme sowie die Unterstützung beim Erlernen alternativer Handlungsformen; die Orientierung aller Angebote und Bemühungen auf eigenverantwortlich handelnde, die Rechte anderer respektierende und Straffälligkeit vermeidende junge Menschen; die Verbesserung und Ausgestaltung der Freizeitgestaltung durch individuelle und altersgemäß zugeschnittene Angebote, etwa durch Mannschaftssport zur Förderung der Gemeinschaftsfähigkeit; die Benennung ständiger Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner für Jugendliche und Heranwachsende sowie – das ist sehr wichtig – ein professionell organisiertes Übergangsmanagement, damit die Jugendlichen am letzten Tag ihrer Arrestzeit nicht so hilflos dastehen wie am ersten Tag ihrer Arrestzeit.

Die von CDU und FDP erhobene Kritik an der Ausgestaltung des Freizeit- und Kurzarrestes teile ich hingegen ausdrücklich nicht. Eine nachhaltig erzieherische Wirkung des Arrestes während einer Arrestdauer von nur ein bis zwei Tagen – auch da waren sich alle Experten im Kern einig – ist praktisch ausgeschlossen. Soweit kurzpädagogische Förderansätze sinnvoll und möglich sind, eröffnet der Entwurf auch hier entsprechende Spielräume, ohne dass es einer Änderung der Regelungen bedarf.

Ich darf mich auch bei diesem Gesetzgebungsverfahren, meine Damen und Herren, bei allen Beteiligten ausdrücklich für die konstruktive, sachliche Zusammenarbeit bedanken.

Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf in Form der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zur Abstimmung entsprechend der **Beschlussempfehlung** des Rechtsausschusses **Drucksache 16/2646**, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer stimmt der Beschlussempfehlung und damit dem Gesetzentwurf Drucksache 16/746 zu? – SPD, Grüne, Piratenfraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit breiter Mehrheit verabschiedet.

Ich rufe auf:

14 Ehrenamtliche Strukturen nicht zerschlagen: Rettungsdienst in Nordrhein-Westfalen sichern!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/2635

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Frau Scharrenbach das Wort. Bitte schön.

Ina Scharrenbach (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Da ich keine Schalkerin bin, drückt die Zeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Insofern hoffe ich, dass auch am Ende dieses Tagesordnungspunktes SPD und Grüne noch mitklatschen und entsprechend die Hand heben.

(Jochen Ott [SPD]: Von euch bestimmt keiner!)

Derzeit ist es in weiten Teilen Nordrhein-Westfalens noch selbstverständlich, dass der Rettungsdienst und der Zivil- und Katastrophenschutz flächendeckend eine hohe Einsatzqualität gewährleisten. Dabei stützen sich die Träger von Rettungswachen in vielen Fällen auf ehrenamtliche Helferinnen und Helfer der privaten und öffentlichen Katastrophenschutzorganisationen.

Wir begrüßen, dass die Landesregierung inzwischen klargestellt hat: Der Erlass vom 6. August 2010 stellt keine Empfehlung und keinen Aufruf an die Kommunen dar, den Rettungsdienst durch eigene Kräfte auszuüben. Insofern ist die Klarstellung der Landesregierung in der Antwort auf eine Kleine Anfrage hilfreich, dass ein Zwang zur

Kommunalisierung bzw. Ausschreibung nicht besteht.

Da aber für die Organisation des Katastrophenschutzes jedes Bundesland selbst verantwortlich ist, erwarten wir als CDU-Landtagsfraktion, dass die Landesregierung bis zur Klärung europarechtlicher Fragestellungen in Bezug auf die Ausschreibung von Rettungsdienstleistungen alles unterlässt, was zu einem weiteren Zerschlagen ehrenamtlicher Strukturen im Katastrophenschutz führt.

(Beifall von der CDU)

Denn ein bewährtes System zerschlägt man nicht.

Die CDU erwartet darüber hinaus, dass die Landesregierung endlich ihren Entwurf für eine Novelle des Rettungsdienstgesetzes vorlegt. Denn da könnten Sie direkt eine Bereichsausnahme verankern.

Da zahlreiche Aufgabenträger, die bisher ihren Rettungsdienst im Zusammenspiel von Haupt- und Ehrenamt organisiert haben, verunsichert sind, haben wir Ihnen heute diesen Antrag vorgelegt, um eine frühzeitige Klarstellung für eine Bereichsausnahme des Rettungsdienstes aus dem Vergaberecht zu erreichen.

Der federführende Ausschuss bei der Europäischen Kommission, der Binnenmarktausschuss, hat am 18. Dezember 2012 bereits in der Richtlinie für die Auftragsvergabe – das ist die kleine Richtlinie zur Konzessionsrichtlinie – vorgegeben, die Bereiche Zivil- und Katastrophenschutz sowie allgemeine Gefahrenabwehr aus dem Vergaberegime auszunehmen. Das ist eine wichtige Empfehlung, die dort zum Ende des letzten Jahres ergangen ist.

Insofern macht es Sinn, wenn dieser Landtag im Sinne der Hilfsorganisationen und der zahlreichen ehrenamtlich Tätigen ein Signal in das Land hinaus gibt, mit dem wir sagen: Ja, wir wollen dieses bewährte System aus Haupt- und Ehrenamt erhalten, und deshalb stehen wir ein für eine Bereichsausnahme dieser rettungsdienstlichen Leistungen aus dem Vergaberecht.

(Beifall von der CDU)

Deshalb hoffe ich, dass dieser Antrag heute hier im Landtag eine breite Zustimmung findet. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Kollegin Scharrenbach. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Kollege Scheffler.

Michael Scheffler (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann nur sagen, ich muss mich schon wundern. Ich weiß nicht, wo die Kollegin Scharrenbach her hat, dass wir die